

Naturschutzbund (NABU) Gruppe Eberbach
c/o Arnd Koch
Neckarstraße 5
69412 Eberbach
Tel. 06271 / 2921
arnd.koch@gmx.de

Stadtverwaltung Eberbach
- Bauamt –
Herr Völker
Leopoldsplatz 1

69412 Eberbach

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 111 „Ringnacker-Erweiterung“ der Stadt Eberbach im Ortsteil Pleutersbach nach § 13 b des Baugesetzbuches
Stellungnahme der NABU Gruppe Eberbach**

Eberbach, den 11.03.2021

Sehr geehrter Herr Völker,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NABU Gruppe Eberbach bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan.

Grundsätzlich sehen wir die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zur weiteren Wohnbebauung als kritisch an. Unseres Erachtens sollte eine Nutzung bereits vorhandener, geeigneter Flächen im Innenbereich angestrebt werden.

Bei der Bebauung des angegebenen Plangebietes sollte der Grünstreifen am Nordrand mit seinen Gehölzstrukturen unbedingt in der bestehenden Struktur erhalten und gesichert werden. Dieser Streifen hat eine wichtige Funktion als vernetzendes Element, insbesondere als regelmäßig genutzter Flugkorridor für Fledermäuse. Eine Sicherung durch Überführung der Fläche in öffentliches Eigentum ist anzustreben.

Am Westrand des Gebietes ist eine Abstandsfläche zwischen den Baugrundstücken und dem Waldrand freizuhalten. Dieser soll dem Erhalt und der Entwicklung eines stufigen Waldrandes dienen. Auch hier halten wir die Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand für sinnvoll.

Das Abräumen der Bauflächen mit Entnahme von Gehölzen sollte außerhalb der Brutzeit der Vögel im Winterhalbjahr erfolgen.

Eine Kontrolle der Einhaltung und Wirksamkeit der oben vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir nach Beendigung der Bauphase für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

